Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1919

20 (12.4.1919)

Amtliche Berichte

über die Berhandlungen ber

verfassunggebenden badischen Rational-Versammlung.

M 20.

Barlsruhe, den 12. April

1919.

20. öffentliche Sigung

am Freitag, ben 4. April 1919, vorm. 1/410 Uhr.

Zagesorbnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sobann

1. Zweite Beratung über den Gesetzentwurf, das badische Bermaltungsgesetz betr. (Drucks. Nr. 18), Berichterstatter Abg. Schön.

2. Mündlicher Bericht der Berfassungskommission und Beratung über den Gesehentwurf, die Feier des 1. Mai betr. (Drucks. Nr. 24), Berichterstatter Abg. Dr. Schofer.

Am Regierungstisch: Staatspräsibent Geiß, Minister bes Innern Remmele, Minister für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten Rückert, Winister bes Auswärtigen Dietrich und Justigminister Trunk.

Prafibent Ropf eröffnet nach 10 Uhr bie Situng und gibt folgenbe Gingange bekannt:

1. Petition bes Franz Aaber Klauser in Freiburg als angeblich Beauftragter der Freiburger Stellenbermittler, das Stellenbermittlungsgewerbe betr.

2. Betition bes Gewerbe und Sandwerkervereins Lahr um Anderung des Gubmiffionsberfahrens.

Die beiben Betitionen werden der Betitionstommiffion überwiesen.

3. Schreiben bes Abg. Dr. Diet folgenden Bortlauts:

"Sierdurch erstatte ich Ihnen die Anzeige, daß ich mich berananlaßt sehe, mein Mandat zur berfassunggebenden Nationalbersammlung niederzulegen. Ich bitte Sie, das Weitere gefälligst anordnen zu wollen. Wit den besten Wünschen für einen segenbringenden Fortgang der Versammlung und für deren Mitalieder

mit vorzügl. Hochachtung

Ihr ergebenfter Rechtsanwalt Dr. Diet."

Der Präsiben i stellt seit, daß nach dem Wahlborschlag der sozialbemokratischen Partei im III. Wahlkreis als Ersatzmann für den Abg. Dr. Diet der Mechaniker Dionhs Mellert in Nastatt in die versassunggebende Nationalversammlung einzutreten hat.

Ferner teilt der Präsident mit, daß die Kommission für Justiz und Berwaltung soeben einen Bericht übergeben habe über die Petition des Gustav Siegel in Freiburg, die Zwangs-vollstredung gegen Kriegskilnehmer beir., mit der Anregung, diese Petition noch auf die heutige Tagesordnung zu sehen.

Das Saus ift bamit einverstanden.

hierauf wird in die Tagesordnung eingeireten.

Bu Biffer 1 berfelben: Zweite Beratung über ben Gesegentwurf, bas babifche Berwaltungsgeset betr. (Drudf. Rr. 18) erhält zunächst zur Geschäftsordnung bas Rort:

Abg. Straub (Bentr.):

Die Kommission für Justiz und Berwaltung hat sich mit der gestern früh im Plenum angeregten Frage, ob die Bornahme der Gemeindes, Kreis, und Bezirksratswahlen auf einem Stimmzettel zwedmäßig erscheint, erneut beschäftigt, und sie ist auf Grund eingehender Besprechungen zu der überzeugung gesommen, namentlich nachdem auch ein gegenteiliger Antrag nicht gestellt war, insbesondere auch nicht den jener Seite, von welcher gestern früh die Anderung der getroffenen Regelung angeregt worden war, von dem Kommissionsantrag, wie er ursprünglich gestellt und auch angenommen war, nämlich die brei Bahlen auf einem Stimmzettel vornehmen zu lassen, nicht abzugehen.

Präfident Ropf:

Die Sache steht auf ber Tagesorbnung, ihre Erledigung ist gestern gewünscht worden, und wir werden sie wohl oder übel erledigen müssen. Ich kann übrigens mitteilen, dar soeben ein besonderer Antrag überreicht worden ist auf Abänderung des Gesehes und zwar gerade in der Richtung, die der Herr Mbg. Straub eben erwähnt hat, und die gestern von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg gewünscht worden ist. Der Antrag geht dahin:

Der Kommissionsantrag zu Art. VI Ziff. 4 (früher Art. III) wird durch folgende Borschrift ersetzt:

"Die Bahlen der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten werden auf einem gemeinfamen Stimmzettel vorgenommen; für diese Bahl und die Gemeindewahl kann eine gemeinfame Bahlkommission bestellt werden."

Ich werbe, wenn wir an den betreffenden Artikel kommen, dem Hauptantragsteller das Wort erteilen. Einstweilen haben wir zunächst einzutreten in eine allgemeine Beratung des Geschentwurfs.

An Stelle des nicht anwesenden Berichterstatters erhält das Wort:

Stelle. Berichterftatter Abg. Straub (Bentr.):

Ich kann mich im Allgemeinen dem anschließen, was der Herrichterstatter zu der Frage der Mönderung des badischen Berwaltungsgesehes bei der ersten Beratung ausgeführt hat, und was in seinem idristlichen Bericht niedergelegt ist. Es handelt sich um die Abänderung einer Bestimmung hinsichtlich der Wahlen der Bezirkstäte und der Areisalbgeordneten. Der Gesehentwurf schlägt vor, in beiden Wahlen die direkte Wahl und zwar nach den Grundsähen der Verhältniswahl vorzunehmen und schlägt weiter vor, diese Wahlen gleichzeitig mit den Gemeindewahlen vorzunehmen.

Ihre Kommission war, wie bereits ausgeführt worden ist, der Auffassung, daß diesem Gesetzentwurf im Allgemeinen zuzustimmen ist; sie hat sich in der Sauptsache nur darüber ausgesprochen, in welcher Form diese Verbindung der Bezirksratsund der Kreiswahlen mit den Gemeindewahlen vorgenommen werden soll. Nach eingehender wiederholter Beratung ist Ihre Kommission zu der Auffassung gelangt und hat ein dahingehenden Antrag gesiellt, es sollen diese drei Wazien in der Weise gleichzeitig vorgenommen werden, daß die Wahlen aus eine m Wahlzettel getätigt werden sollen und zwar soll aus eine m Bahlzettel getätigt werden sollen und zwar soll auf diesem Bahlzettel getätigt werden sollen und zwar soll auf diesem Bahlzettel enthalten sein die Borschlagsliste zu den Kreiswahlen, zu den Bezirksratswahlen und zu der Gemeinder wahlen. In Orien, in welchen Gemeindeveror i zu wählen sein, i. in Gemeinden unter 200 Einwo. ollen die Bezirksrats, und die Kreiswahlen mit den Gemeinderats, wahlen berhanden werden, in den ührigen Gemeinder wahlen berhanden werden, in den ührigen Gemeinder wahlen berbunden me-Sen; in den übrigen Gemeinden, in denen ein Bürgerausschuß ...geri bet ift, mit der Wahl der Gemeindeberordneten bezw. Stadtberordneten.

Ihre Kommission ist zu diesem Antrag gekommen, weil sie sich gesagt hat: Wenn diese Wahlen in zwei Wahlgängen, also bor zwei berschiedenen Wahlkommissionen borgenommen werbor zwei berschiedenen Wahlkommissionen borgenommen werden sollen oder etwa gar der drei berschiedenen Wahlkommissionen, so bestünde leicht die Gesahr der Abgabe ungultiger Wahlzettel, weil es leicht dorsommen könnte, daß ein Wahlberrechtigter den Stimmzettel für die Bezirksrats. oder die Kreissabgeordnetenwahl in die Wahlurne zur Gemeindewahl hinein. legen würde und umgekehrt, und um dies zu bermeiden hat man die einheitliche Litte dorgeschlagen. Ihre Kommission hat sich nicht verhehlt, daß man insbesondere mit technischen Schwiedichen zu rechnen haben werde bei der Zusammenstellung der Stimmzettel. So wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Stimmzettel sür die Kreiswahlen und für die Bezirksräte sir einen ganzen Bezirk einheitlich berzustellen und abzugeben sind, daß aber die Simmzettel für die einzelnen Gemeinden irweils andere sein werden, und es deswegen sehr leicht dorfommen könnte, daß bei den Gemeindemablen, dei denen diespahmicht politische sondern örtliche Insbesondern zu wahren sind, der Fall eintreten könnte, daß die Wahlen nicht nach politischen Gesichtspunften, sondern nach rein losalen Gesichtspunften getätigt werden müssen. Die Bezirksorganisationen der berichiede, nen Karteien kämen daher in die Lage, Simmzettel bruden zu Lassen, die für die einzelnen Gemeinden feilweise nach braudder, die für die Gemeindewahlen nach träglich sür sede Gemeinde aufgeseht und dazugebruckt werden müsten, und weil die Korschläge für die Gemeindewahlen nach träglich sür sede Gemeinde aufgeseht und dazugebruckt werden müsten, und weil die Korschläge für die Gemeindewahlen vollzach nicht nach vollischen Gesichtspunften aufgestellt werden.

Rach eingehender überlegung ist Irre Kommission zu der Ebergebrucht

Kach eingehender Überlegung ift Ihre Kommission zu der stiberzeugung gekommen, daß, technisch der Borichkag, wie er bon Ihrer Kommission zur Annahme empfohlen wird, wohl durchgusübren ist. Es könnten, da es sich um reine Bezirkswahlen handelt, von einer Druckerei die Klatten für die Kreis- und Bezirksvorschläge der verschwedenen Karteien hergestellt werden, und es müßte dann jeder einzelnen Gemeinde überlassen sleiben, sich die nötigen Nachbrucke und Ausbrucke für die Gemeindewahlen zu bestellen und sich dann gleichzeitig die Borschläge für die I Wahlen auf einen Wahlzettel drucken zu lassen. Ihre Kommission dat daber nicht geglaubt, der neuerdings gegebenen Anregung einer Trennung der Wahl zur Gemeinde einerseits und zum Bezirksrat und zur Kreisber, sammlung andererseits nachgeben zu sollen.

Das wären in der Hauptsache die Streitpunkte, um die es sich in den letzten Tagen gedreht hat, und deswegen ist Ihre Kommission nach reislicher überlegung in einer Sihung gestern Wittag zu der Auffassung gelangt, es solle an dem Kommissionsbeschlieb, wonach die Wahlen gleichzeitig durch ein en Stimm. zettel zu tätigen sind, festgebalten werden.

In ber allgemeinen Beratung melbet fich niemand zum Wort:

In ber Gingelberatung ruft ber Brafibent bie ein-zelnen Artifel bes Gesetzentwurjes in der Fassung wie er aus der ersten Beratung herborgegangen war, der Reihe nach

Mbg. Dr. Glodner (D. Dem. B.) regt zunächst an, fünftighin zu zweiten Lesungen von Geseben, die Gesebentwürse in der Fassung, die sie in der ersten Lesung erhalten haben, zu bruden, wie dies im Meichstag üblich war, damit jeder Abgeordnete bei der zweiten Lesung den maßgebenden Wortlaut des Gesebentwurses vor Augen habe.

Die Artifel I bis V werben ohne Debatte in ber bei ber erften Lejung beschloffenen Faffung angenommen,

Ebenso werden die Ziffern 1 bis 3 des Artikels VI in der Fassung der exiten Lesung angenommen.

u Artikel VI Ziffer 4, welche bei der ersten Lesung folgendem Wortlaut angenommen wurde:

"Die Bahlen der Stadt. begin. Gemeindeberordneten, der Begirfsrate und der Kreisabgeordneten werden auf einem Stimmgel el borgenommen",

ein Antrag ber Abgg. Dr. Goofer und Gen. bor, monach Biffer 4 lauten foll:

"Die Bahlen der Begirffrate und der Kreisabgeordneten werben auf einem gemeinsamen Stimmzettel borgenom-

Für diese Bahlen und die Gemeindewahlen tann eine gemeinsame Bahltommiffion bestellt werden."

Bur Begründung biefes Antrages erhält das Wort:

Mbg. Dr. Schofer (Bentr.):

Man muß solche Vorschriften, die direkt in die Praxis hineingreisen, da die Praxis bekanntlich verschieden ist und auch die Berhältnisse sehr verschieden liegen, möglicht so sassen, daß allen Möglichteiten Rechaung getragen wird. Wenn wir nur allen Möglichteiten Rechaung getragen wird. Wenn wir nur allen Möglichteiten Kechaung getragen wird. allen Möglichteiten Rechnung getragen wird. Wenn wir nur städtische Bevölkerung hätten, wirrbe ich nafürlich sagen: Wir machens auf einem Zettel. Wenn ich aber sagen muß: Wir haben Gemeinden von verschiedenster Façon, von verschiedenster Façon auch nach der Parteisonstellation; es gibt Gemeinden, die ihre Gemeindewahlen absolut nicht nach politischen Gesichtspunkten tätigen und gar nicht in der Lage sind, sie nach politischen Gesichtspunkten zu tätigen, so vosst eben der Borschlag nicht, der jest im Gesehe steht. Deswegen bin ich der Weinung, wir müssen die Möglichkeit zulassen, auf getrennten Zetteln abzussimmen.

Zeiteln abzustimmen.

Um aber nun hier einem zu großen Apparat borzubeugen, ist die Wöglickleit gegeben, nur eine Bahlkommission einzuschen und die zwei Stimmzettel sogar in einen Umschlag zu steden, so daß seine Verweckslung borsommt, sie dürsen nur verschiedene Farbe haben oder so gesennzeichnet sein. daß der eine für die Gemeindewahl, der andere für die beiden anderen Wahlen bestimmt ist, so daß eine Verweckslung absolut ausgescholossen ist. Dann kann nur eine Wahlkommission ernannt, es sann ein Wahlkubert benutzt und eine einzige Wahlurne ausgestellt werden, und wir erreichen damit absolut sicher, daß eine Verweckslung nicht eintritt. Es ist dann auch für die es kann ein Wahlkubert benutt und eine einzige Wahlurne aufgestellt werden, und wir erreichen dannt absolut sicher daße eine Berwechslung nicht eintritt. Es ist dann auch für die jenigen, welche die Wahlen in die Wege zu leiten haben, die Wöglichteit gegeben, den verschiedensten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wenn danegen auf einer einzigen Liste, auf einem einzigen Zettel sämtliche drei Listen stehen, dann ist es für die, welche von einer Zentralstelle aus — sagen wir einmal, von Seidelberg, von Mannheim oder don Freiburg aus — die Umgedung dirigieren sollen, ungeheuer schwer, sür zebe einzelne Gemeinde den Gemeindevorschlag aufzuhringen, nament. Lich dann sehr schwer, wenn z. B. in einer Gemeinde dieselbe Vartei sich im Kunste der Gemeindewahlen in zwei oder drei Gruppen teilt. Dann ist es zu unmöglich, zu bestimmen, welche sich z. B. and Zentrum und welche sich wo anders hin wenden sollen. Das ist zu ganz ausgeschlossen.

Deshalb müssen wir nach meinem Dasürhalten diese weitergefahre Bestimmung hereindringen, die ich vorgeschlagen habe. Ich glaube, auf diesen Vorschlag sollten wir und einigen und dann der Verwaltung die näheren Bestimmungen überlassen, Die Verwaltungsbeamten haben auch in diesen Dingen eine reiche Erzahrung, sie sennen die Konsiguration der verschiedenen Gegenden und Gemeinden und können hier durch den Verwaltungsweg das Kötige anordnen. Mein Antrag läßt den entsprechenden Kaum sür alle diese Bestimmungen, die ich eben mündlich gestreist habe. Ich bitte Sie deswegen, weinem Antrage zuzustimmen.

In ber Beratung erhalten das Wort:

Mbg. Wiebemann (Bentr.):

Ich kann mich dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Scho. fer vollständig anschließen. Ich glaube, daß er alle die Bebenken beheben wird, die wir in der Kommission auch ichon geäußert haben. Insbesondere muß der Grundsatz obenan

stehen, daß nur eine Kommission tätig ift und nur eine Bahl. urne aufgestellt wird. Wenn wir brei Kommissionen arbeiten lassen und drei Wahlurnen aussiellen würden, gäbe das eine heillose Verwirrung. Abrigens wäre es gar nicht möglich, so viele Wahlumschläge zu beschaffen, wie für die Gemeindewahl, die Bezirksratswahl und die Wahl der Kreisabgeordneten nötig fein würden.

sein würden.
Ich fann mich kurz fassen: Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schofer wird das Richtige treisen und beläßt der Behörde den nötigen Spielraum. Benn für die Bahl der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten etwa ein fardiger Bahlzettel vorgeschrieben wird — ich verstehe darunter einen nicht weisen Bahlzettel —, ist es auch für die Bahlkommission ganzeinsach, wenn sie das Bahlkoudert öffnet, legt sie die fardigen Bettel auf ein Häuflein und die Gemeindewahlzettel auf ein anderes, und dann ist auch die Jählung schnell erledigt. Asso jedenfalls ist es wünschenswert oder muß wenigstens verlangt werden, daß die eine Gruppe einen jardigen Bahlzettel bezommt.

Tommt.

Auch für die Parteiorganisationen wird es auf diesem Bege leichter sein, ihre Borschläge zu machen. Die Bezirksorganisationen, welche Kandidaten für den Bezirksrat aufstellen und sie Kreiswahlen, werden dann diese Vorschlagslisten bezw. die Wahlzettel hinausschicken in die einzelnen Gemeinden, während die Parteivertretungen in den Gemeinden für ihre Gemeindewahlzettel sorgen müssen. Die Bezirksorganisationen haben dann nur die Arbeit, die Wahlzettel in die Gemeinden hinauszuschicken. Ich glaube, auf diesem Bege kommen wir am besten zum Ziel.

Mbg. Maier = Heidelberg (Goz.):

Ich habe gestern den Antrag gestellt, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen, weil ich nach reislicher Uberlegung und Durchdentung der ganzen Angelegenheit zu der Meinung gestommen bin, daß der bisberige Beschluß in seiner praktischen Durchsührung unhaltbar gewesen wäre. Ich stimme deshalb den Aussührungen des Antragstellers, des Hern Abg. Dr. Schofer gu und werbe auch für feinen Antrag ftimmen.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Antrag ber Abgg. Dr. Schofer und Ben. wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Riff. 5, wird ohne Debatte in der Faffung der ersten Lesung angenommen.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird ber Gefehentwurf mit der zu Art. VI Ziff. 4 beschloffenen Anderung in der Fassung der ersten Lesung mit 79 Stimmen angenommen.

Bu Biffer 2 ber Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Berfassungstommission und Beratung über ben Gesetzentwurf, die Feier bes 1. Mai bett, gibt der Präsident bekannt, daß nach Mitteilung des Borsitzenden der Bersassungstommission, die Kommission beute nicht in der Lage jei, über den Gesethentwurf Bericht ou er-statten, da die Regierung erst gehört werden solle.

Der Gegenstand wird daher mit Zustimmung des Hauses von der Tagesordnung abgesetzt.

Bu dem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Punkt: Bericht der Kommission für Justiz und Bermaltung, und Beratung über die Betition des Gustau Biegel in Freidurg i. Br., die Zwangsvollstredung gegen Kniegsteilnehmer betr, erhält an Stelle des verhinderten Abg, Schön das Wort:

Stelle, Berichterftatter Mbg. Dr. Lefer (D. Dem. B.):

An Stelle meines durch die Teilnahme an einer Sitzung des Kreisausschusses Billingen abgehaltenen Freundes Schön berichte ich über die Eingabe des Gustav Siegel in Freiburg im

richte ich über die Eingabe des Gustav Siegel in Freiburg im Breisgau, die Zwangsvollstredung gegen Kriegsteilnehmer betr. Die Eingabe wünscht, daß die Möbel eines Schuldners, die nicht zu den Kompetenzstüden gehören, insbesondere, wenn es sich um einen böswilligen Schuldner und um einen bedürftigen Gläubiger handle, troh der Kriegsteilnehmereigenschaft des Schuldners der Zwangsvollstredung unterliegen sollen.

Die Berordnung bes Rats ber Bollsbeauftragten bom 14. De-Die Verordnung des Kats der Bollsbeauftragten bom 14. Dezember 1918 zum Schuße der Kriegsteilnehmer gegen Zwangs vollftredungen bestimmt, daß die Zwangsvollstredung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war, die zum 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Bollstredungsgerichts zulässig ist. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn ihre Berjagung nach den Umständen des Halles offenbar unsbillig wäre. Bor der Bewilligung ist der Schuldner zu hören. Gegen die Entscheidung sindet die sofortige Beschwerde statt.

Gin Unterschied zwischen ber Bollstredung in Grundftude und in Sabrniffe ift also in der Berordnung nicht gemacht. Be indes zu Tage liegt, daß es dem Gläubiger billigerweise nicht zugemutet werden kann, zuzuwarten, kann die Zwangsvollstreckung bewilligt werden. Dem Wunsche des Gesuchstellers ist also daburch, daß die Abwägung der Umstände des Einzels falles zugelaffen ift, bereits in weitem Umfange Rechnung getragen.

tragen.

Die Kurze Anfrage der Abgg. Niederbühl und Gen. vom 12. Februar dieses Jahres hat die längere Beibehaltung der Berordnung vom 14. Dezember vorigen Jahres über den 1. Juli 1919 hinaus angeregt. In der 4. Situng dieses Hauses vom 4. März dieses Jahres hat der Herr Justizminister erklärt, ialls sich vor dem 1. Juli dieses Jahres ergebe, daß eine Berlängerung erforderlich sei, so werde die Regierung dei dem Reichsministerium der Justiz dafür eintreten. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, daß auch die Gläubiger niteressen Schutz berdienen. Die ganze Frage ist sonach noch im Fluß, und daber kommt der Ausschuß für Justiz und Berwaltung entsprechend dem Borschlag des Berichterstatters, zu dem einstimmigen Antrag: Die Rationalbersammlung wolle beschließen, die Eingabe des Gustav Siegel in Freiburg, die Zwangsvollstredung gegen Kriegsteilnehmer betr., der Regierung als Materialzu überweisen.

In der Beratung melbet fich niemand gum Bort.

Der Antrag ber Rommiffion wird angenommen.

Nach einer furzen Geschäftsordnungsbebatte über ben Beit-punkt, auf welchen die nächste Sitzung anberaumt werden soll, wird die Sitzung nach 11 Uhr geschlossen.

Rednerverzeichnis umfichend

ne.

ne 290

en

Be. ian

Rednerverzeichnis:

	Spath
Anzeige neuer Eingänge: Bräfibent Kopf	769
1. Zweite Beratung über ben Gesethentwurf, bas babische Berwaltungsgeseth betr.:	ren.
Mbg. Straub (Zentr.) Präsident Kops stellv. Berichterstatter Abg. Straub (Zentr.) Dr. Schoser (Zentr.) "Biedemann (Zentr.) "Whg. Waier-Heibelberg (Soz.)	770
2. Bericht ber Kommission für Justiz und Berwaltung und Beratung über die Petition des Gustav Siegel in Freiburg i. B., die Zwangsvollstredung gegen Kriegsteilnehmer betr.:	- 77
pello. Berichterstatter Abg. Dr. Leier (D. Dem. 35.)	nd.

Berantwortlich für den Bericht über die Berhandlungen: Dr. Mar, Dittler.
• Drud und Berlag der G. Braunschen Hofbuchdruderei. Beide in Karlsruhe.